

Gersau : 3. Juni 1390

Autor(en): **Müller, Albert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz**

Band (Jahr): **82 (1990)**

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-166416>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

GERSAU — 3. Juni 1390

Albert Müller, Zug

«Gersouwe per totum» — so lautet ein Eintrag in dem um 1064 erstellten Güterverzeichnis des ältesten Stiftungsbriefes des Klosters Muri¹. Gersau gehörte also ganz dem im Jahre 1027 gegründeten Kloster Muri, das in der Innerschweiz eine Reihe von Streugütern, vornehmlich an Uferorten des Vierwaldstättersees besaß, so u. a. in Küßnacht, Meggen, Buochs².

Der Lage von Gersau muß im Zusammenhang mit der geschichtlichen Entwicklung ganz besondere Bedeutung zugemessen werden. Gersau (435 m) liegt, gleichsam versteckt, in einer Mulde am Südabhang der Rigi, eingebettet zwischen den bewaldeten Abhängen des Gersauerstockes (1452 m) im Westen, und jenen der Hochfluh (1699 m) und des Zilistockes (1387 m) im Osten; im Norden schützt die Rigi-Scheidegg (1656 m) und im Süden grenzt es von «Nase zu Nase» ganz an den Ländersee. Die einzigartige Lage dieser heimlich versteckten Gunstlandschaft am Vierwaldstättersee und an der Rigihalde dürfte die geschichtliche Entwicklung wesentlich begünstigt und beeinflusst haben. Gerade weil Gersau für Nachbarn (Luzern, Schwyz) und für Fremde (Haus Habsburg, Herren von Moos) gleichermaßen abgelegen, schwer erreichbar und hinsichtlich Nutzungswert und Größe unbedeutend und keiner wirtschaftspolitischen Auseinandersetzung wert war, konnte es eine politische Eigenentwicklung anstreben und auch verwirklichen.

Die alten Urkunden, Bücher und Briefe von Gersau wurden früher sorgfältig aufbewahrt; es muß aber angenommen werden, daß auch schon vor 1745 Teile des Archivbestandes durch Unwetter Schaden erlitten haben oder gar vernichtet worden sind: Das älteste erhaltene Landbuch datiert nämlich erst von 1659—1710. Von 1745—1965 lagerten die nun in einem Verzeichnis³ festgehaltenen Archivalien in einem kleinen Kellerraum des neu renovierten «alten» Rathauses⁴. Im Jahre 1965 wurden sie in einem Archivraum im neuen Rathaus (Villa Flora) in der Wehri untergebracht und zugleich neu geordnet. Durch das gewaltige Unwetter im Sommer 1984, bei dem Wasser und Schlamm in diesen Archivraum eindrangen,

¹ Das Kloster Muri im Kanton Aargau: Die Acta Murensia oder Acta Foundationis (Quellen zur Schweizer Geschichte 3), Basel 1883, S.29. Hrsg. P. Martin Kiem OSB. Vgl. Anm.6, Nr.85

² Vgl. die grundlegende Untersuchung von Staatsarchivar Dr. Fritz Glauser, Luzern, über die Güter und Rechte des Klosters Muri im Raum Unterwalden und südlicher Kanton Luzern (S.26-43): Von alpiner Landwirtschaft beidseits des St. Gotthards 1000-1350, in: Der Geschichtsfreund, 141. Band, Stans 1988

³ Vgl. Bezirksarchiv Gersau: (BAG) Verzeichnis der Urkunden und Bücher. Bestandsaufnahme und Ordnung 1965/66 von Dr. phil. Albert Müller, Zug.

⁴ Das Rathaus der altfryen Republik Gersau. Schwyzer Hefte, Band 40. Verlag Schwyzer Hefte, Schwyz 1987.

wurden viele Archivalien arg in Mitleidenschaft gezogen, ja sogar zerstört. Festzuhalten ist aber, daß die Urkunden unbeschädigt blieben und daß sich der Bezirksrat bemüht, die beschädigten Bücher durch eine fachgerechte Restauration zu retten.

Nebst der geographischen Sonderlage dürfte auch der in diesem Raum bekannte Freiheits- und Unabhängigkeitswillen dazu beigetragen haben, daß in dem für Gersau günstigen Bündnisverlauf der jungen Eidgenossenschaft Land und Leute sich zu einer gemeindlichen Eigenstaatlichkeit und Unabhängigkeit durchsetzen konnten. Kehren wir zur eigentlichen Geschichte von Gersau⁵ zurück: Noch um 1150 wird bei der Aufzählung der Güter des Klosters Muri Grundbesitz zu Gersau angegeben⁶. Und im 2. Güterverzeichnis⁷ folgt für Gersau eine recht ausführliche Beschreibung der Acker- und Wieslandflächen; dazu wird der alte Brauch erwähnt, wonach der Propst von Muri Mitte Mai jeweils die Schafwolle abholte, ebenso den Zehnten vom neuangebauten Land, nämlich 5 Schafe mitsamt ihren Lämmlein. Im September überwachte der Propst den Alpbzug und organisierte die Überwinterung im Bauerdorf am See und an andern Murianer Orten «inter silvas». Am St. Andresen-Tag erschien der Propst mit seinen Helfern zum 3. Mal und nahm die Zinsen in Form von Naturalien in Empfang: Käse, Ziger, Fleisch, Fische, Kleinvieh, Tuch, Wolle, Filz, Häute, Felle, Geld, Nüsse, Obst. Ackerbaufrüchte fehlen in der Aufzählung; sie dienten eben der Selbstversorgung. Andererseits weisen die angeführten Naturalien auf Alpwirtschaft, Schaf- und Ziegenhaltung sowie auf Obstkulturen hin.

In der Papsturkunde vom 18. März 1179⁸ gewährte Papst Alexander III. dem Kloster Muri Schutz und Privilegien; er bestätigte zugleich den Besitz an Klostergütern, so u. a. auch «predium Gershouvo cum pertinentiis suis». Papst Klemens III. verlieh 10 Jahre später, am 13. März 1189⁹, dem Kloster Muri seinerseits Schutz und Privilegien; Gersau wird zweimal erwähnt: «ecclesiam Gersouvo» und «predium Gersogo cum pertinentiis suis». Wenn das auch der erste schriftliche Hinweis auf eine Kirche in Gersau ist, so kann doch angenommen werden, daß diese schon früher, im Verlauf der vom Kloster Muri veranlaßten und organisierten Bewirtschaftung (Ackerbau und Alpwirtschaft) erbaut worden ist. Ebenso darf angenommen werden, daß Reliquien des Hl. Marzellus¹⁰ von Muri nach Gersau übertragen, und daß dieser Papst zum Kirchenpatron von Gersau erwählt worden ist. In einer Urkunde vom 5. Juni 1279¹¹ werden die auf dem

⁵ Vgl. die ausführliche *Bibliographie über Gersau* von lic. iur. et phil. Hermann Bischofberger in: Schwyzer Hefte, Band 40, S.42-56; Verlag Schwyzer Hefte, Schwyz 1987.

⁶ Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Abt. I: Urkunden. Bearbeitet von Traugott Schieß (Band I, Aarau 1933), Nr.137.

⁷ Vgl. Anm. 1, S.80f. (Nr.27: Besitz am Fuß des Rigi: in Immensee, Küßnacht, Weggis und Gersau.)

⁸ Vgl. Anm. 1 (S.117): Das Landgut Gersau, soweit es sich erstreckt.

⁹ Vgl. Anm. 1 (S.120)

¹⁰ Im 2. Güterverzeichnis werden u. a. auch Reliquien aufgeführt: «In minori autem capsula quadrata habentur reliquie Desiderii episcopi et martiris, Marcelli pape. . . ». Vgl. Anm. 1, S.49 (Angabe der Reliquien).

¹¹ Vgl. Anm. 1 (S.132)

Friedhof von Bremgarten begrabenen Priester erwähnt, so u. a. «Jo., plebano in Bremgarten, Ar. dicto de Gersowe». Arnold hieß also der erste Pfarrer in Gersau.

Die in Gersau dem Kloster Muri gehörenden Landgüter, soweit sie sich damals erstreckt und unter dem Einfluß des Klosters Muri gestanden haben, dürften schon früh, wenigstens teilweise, in die Hand Habsburgs gekommen sein. Belegt ist ein Gütertausch mit dem Kloster Muri im Jahre 1210¹². Am 26. April 1247¹³ bestätigte Papst Innozenz IV. gegenüber dem Kloster Muri Schutz und Besitzungen, u. a. auch «de Gershowo».

Im Habsburgischen Urbar¹⁴ werden Nutzen und Rechte der Herrschaft Habsburg im Hof zu Gersau genau umschrieben: «Der selbe hof Habsburg eigen ist, hat 6 huben und 7 schuppossen. . . ». Als Zins mußten 33 Ziger, 31 Lämmer, 6 Geißhäute, 40 Ellen graues Tuch, 3000 Albelln und 31 Stanbalken (Balchen) entrichtet werden; für die Mühle galt ein Zins von 1000 Albelln. Im Laufe der Zeit dürften die Habsburger Güter in Gersau als Pfand weiterverliehen haben¹⁵. Am 15. November 1333¹⁶ übergaben die Herzoge Albrecht und Otto von Österreich die Güter und Gülten in Malters und *Gersau* an Rudolf von Freienbach und seine Gattin sowie an Jost von Moos und seine Gattin. Damit fielen Gerichtsbarkeit und die Rechte der Vogtei in die Hand von Luzerner Edelleuten.

Zuvor, am Samstag vor Martini, am 7. November 1332, schlossen die drei Länder Uri, Schwyz und Unterwalden mit Luzern ein Bündnis; die beiden Seegemeinden Gersau¹⁷ und Weggis wurden dabei, ohne namentlich als Bündnispartner erwähnt zu werden, unter Vorbehalt der Rechte Habsburgs ebenfalls ins Bündnis aufgenommen. Am 31. August 1359¹⁸ wurde dann Gersau förmlich und namentlich in die Eidgenossenschaft aufgenommen. Die im alten Rathaus Gersau ausgestellte Urkunde bestätigt das schon bestehende Bundesverhältnis mit Luzern und den drei Waldstätten und umschreibt Rechte und Pflichten, wobei die vier Waldstätte versichern, daß sie «die ehrbaren Leute, guten Nachbarn, die Kirchgenossen von Gersau. . . » und alle ihre Nachkommen für ihre rechten Eidgenossen halten und immer halten wollen. Die Stellung von Gersau zur Eidgenossenschaft war die eines Zugewandten Ortes (wie z. B. Biel 1353 oder Kloster Engelberg 1420); die Waldstätte übernahmen für Gersau eine Schutz- und

¹² Vgl. Anm. 6, Nr.235.

¹³ Vgl. Anm. 6, Nr.525.

¹⁴ Das Habsburgische Urbar. Bd.1, Hrsg. Dr. Rudolf Maag, in: Quellen zur Schweizer Geschichte. Bd.14, Basel 1894: Nr.41. Vgl. auch Nr. 60 in: Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Abt.I:Urkunden. Bearbeitet von Emil Usteri (Band 3/2. Hälfte: Nachfrage, Verzeichnisse, Verbesserungen), Aarau 1964.

¹⁵ Vgl. Anm. 6, Nr.1345 (29. März — 3. April 1281).

¹⁶ Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Abt.I: Urkunden. Bearbeitet von Elisabeth Schudel, Bruno Meyer, Emil Usteri (Band 3/1. Hälfte: Von Anfang 1333 bis Ende 1353), Aarau 1964: Nr.34.

¹⁷ BAG: Uk.2, 7. November 1332: Bundesbrief der 4 Waldstätte Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden. Abschrift auf Pergament aus dem 15. Jh. (Beiliegend auch eine Abschrift von Landschreiber Müller aus dem Jahre 1762).

¹⁸ BAG: Uk.3, 31. August 1359: Bundesbrief der 4 Waldstätte mit Gersau. Siegel Schwyz defekt. Vgl. auch Uk.4 und 5 (Revers).



Bundesbrief von 31. August 1359 der 4 Waldstätte Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden mit Gersau.

Schirmherrschaft, dafür hatte Gersau seine waffenfähige Kriegsmannschaft zur Verfügung zu stellen. Die erste Feuertaufe erhielten jene Gersauer, die am 9. Juli 1386 bei Sempach gegen Habsburg mitkämpften. Auf dem Schlachtfeld fielen ein Ludwig Camenzind und ein Johann Küttel. Das Jahrzeitgedächtnis für die Gefallenen wurde lange Zeit gehalten, und ein von den Gersauern erbeutetes Banner des Grafen Rudolf von Hohenzollern soll bis gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts in der alten Pfarrkirche aufbewahrt worden sein. Noch heute kann im Chor der Schlachtkapelle von Sempach der Eintrag gelesen werden: «Pañer des Grafen von Hohenzollern fuert Scharbe von Herlichshausen, dises ist zu Gersau».

Am 13. März 1345¹⁹ verkauften, unter Anführung des Ammanns Rudolf an der Wurzen, 26 Gersauer ihre Alp Planggen, östlich unter den Rigidalstöcken in Engelberg (oberhalb Rughubelhütte), für 100 Pfund an den Abt von Engelberg. Ritter Jost von Moos, nunmehr Vogt zu Gersau, siegelte zusammen mit Rudolf von Iberg die Urkunde in Gersau. Gersau ist dadurch zwar ärmer an abgelegenen Alpgut, dafür aber etwas reicher an Geld geworden. Die Frage darf gestellt werden, ob die 100 Pfund Luzerner Währung für den späteren, vielleicht schon in

¹⁹ Vgl. Anm. 16, Nr.582



Kaufbrief vom 3. Juni 1390 um die Freiheit und Rechte von Gersau gegenüber der Junkerfamilie von Moos in Luzern. Pergamenturkunde, alle 3 Siegel fehlen: 2 Siegel von Johann und Peter von Moos, ein Siegel von Johann von Waltersburg für Agnes von Moos.

Aussicht genommenen Loskauf auf die Seite gelegt wurden. Immerhin verstrichen noch 45 Jahre bis zum 3. Juni 1390.

Loskauf von der Vogtei

Die entscheidende Tat für Gersau und seine künftige staatspolitische Entwicklung geschah am Freitag nach Fronleichnam 1390. Während die Luzern näher gelegene, topographisch aber weniger geschützte Dorfschaft Weggis im Jahre 1380 an die Stadt Luzern fiel, gelang es den Gersauern, sich von der Vogtei loszukaufen²⁰. Ähnlich wie Weggis erging es übrigens auch der Zugerseegemeinde

²⁰ Josef Maria Mathä Camenzind (1816-1883), Die Geschichte von Gersau. 3 Bde., Gersau 1953-1959. Vgl. Bd.1 (Gersau 1959) S.52ff. – Geschichte der Republik Gersau. Nach urkundlichen Quellen dargestellt von Reg. Rath Damian Camenzind, in: Der Geschichtsfreund, Band 19, Einsiedeln 1863, S.10 ff.

Walchwil²¹, deren Vogteirechte im Jahre 1379 von den Luzerner Stadtbürgern Johann und Wilhelm von Stans sowie Niklaus Kaufmann an Ammann, Rat und Gemeinde der Stadt Zug verkauft wurden; Walchwil wurde Untertanengebiet der Stadt Zug. Während Weggis und auch Walchwil wohl eher auf sich allein angewiesen waren und keine «Fürsprecher» gehabt haben dürften, setzten sich die Urschweizer Stände für Gersau ein; im Verlauf der Geschichte verlagerte sich übrigens dieser «Einsatz», indem Schwyz nach 1814 aus begreiflichen Gründen Gersau seinem Territorium einverleiben wollte, während Uri, Unterwalden und nun auch Luzern die Frage der Eigenstaatlichkeit von Gersau intern und gütlich regeln wollten²².

Am 3. Juni 1390²³ verkauften Johann, Peter und Agnes von Moos, Bürger von Luzern, auf ewig und unwiderruflich die Gerichte und Steuern zu Gersau an die ehrbaren Leute Rudolph Truchselser, zur Zeit Ammann zu Gersau, Johann Heinen, Heinrich Kamenzind und Johann Megger von Gersau, in ihrem selbstgeigenen und der andern von Gersau gemeinsamer Statt und Namen und zu ihren Händen.

Johann und Peter von Moos waren die Nachkommen jenes Jost von Moos²⁴, der seit dem Jahre 1333 an den Vogteirechten über Gersau mitbeteiligt war. Sein Sohn Heinrich, Vogt von Malters, fiel in der Schlacht bei Sempach; er war mit einer Agnes von Silenen verheiratet. Die im Kaufbrief erwähnte Agnes wird aber ausdrücklich als «des vorgenannten Johann von Moos, meines lieben Bruders und rechtmäßigen Vogtes» (von Malters) als Schwester von Johann und Peter angegeben; zudem beginnt die öffentliche Urkunde mit der Aufzählung: «Wir, Johann, Peter und Agnes von Moos, Geschwister, Burger zu Luzern.» Für Agnes von Moos siegelte Johann von Waltersberg. Johann von Moos amtete als Vogt von Malters, und sein jüngerer Bruder Peter wurde sogar Schultheiß von Luzern.

Der Loskauf von der Vogtei kostete die Gersauer die Summe von 690 Pfund Pfennigen an Plapparten, jeden Plappart für 20 Pfennig zu rechnen. Es ist schwierig, diese Pfundsumme umzurechnen, zumal Münzkonventionen bestanden, wobei am 14. 9. 1387 Luzern einer solchen Münzvereinigung beigetreten ist: Ein Pfund neuer Pfennige galt einen Gulden²⁵. Ein Vergleich mag hier vielleicht zu einer annähernden Vorstellung über die Kaufsumme führen: In Bern kaufte man im Jahr 1374 für 150 Pfund Pfennige 170 Schafe; wenn Gewicht und Legierung übereinstimmen sowie der Wert eines Schafes 1390 gleich wie 1374 geblieben ist, dann könnte die Summe von 690 Pfund Pfennigen einer Schafherde von 782 Stück gleichgesetzt werden. Auf alle Fälle dürften die Gersauerinnen und Gers-

²¹ Albert Müller: Walchwil. Eine Gemeindegeschichte herausgegeben vom Einwohnerrat. Verlag Zürcher AG, Zug 1979.

²² Albert Müller: Gersau, 650 Jahre im Bund der Eidgenossenschaft (1332-1982), Gersau 1982. Vgl. S.25 ff.:«Der Anschluß an den Kanton Schwyz».

²³ BAG: Uk.6 und Uk.7

²⁴ Dr. M. Schnellmann, Zur Geschichte der Familie von Moos in Uri und Luzern. In: Historisches Neujahrsblatt für das Jahr 1925, Uri 1925.

²⁵ Vgl. Der Geschichtsfreund, Band 19, Einsiedeln 1863, S.14: Der Verfasser setzt die Loskaufsumme von 690 Pfund Pfennigen mit 3450 Rheinischen Gulden gleich.

auer nur mit größter Anstrengung diese Loskaufsumme beigebracht haben. Es lohnte sich aber; denn nun waren sie «frei, quitt, ledig und los». Gersau wurde eine freie, unverpfändbare Gemeinde, ein von Vogteirechten losgelöstes Land. Gersau konnte sich nun gegenüber der Stadt Luzern besser behaupten und zugleich seine «Mitgliedschaft» als Zugewandter Ort in der Eidgenossenschaft verstärken. Fortan konnte Gersau selbst Steuerrecht und Gerichtsbarkeit ausüben; es war ein kleines Staatswesen geworden, das keiner Stadtherrschaft unterstand. Reichsunmittelbarer Freistaat wurde es aber erst im Jahre 1433.